



Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs



„Lost in Migration“

Unbegleitete Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Pressegespräch

Mittwoch 5.4.2017, um 9:00 Uhr

in Linz, Promenade 39, Redoutensäle des Landes, Clubzimmer

Teilnehmer/innen:

Oberst Gerald Tatzgern BA MA, Bundeskriminalamt, Zentralstelle für die Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität und des Menschenhandels

Federica Toscano LLM, Missing Children Europe, Brüssel

Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt, Kinder- und Jugendanwältin Salzburg

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger, Kinder- und Jugendanwältin OÖ



Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger:

„Lost in Migration“ steht für jene unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, die auf ihrem Fluchtweg „verschwinden“. „Lost in Migration“ steht aber auch für eine Generation von jungen Menschen mit Kriegs- und Fluchterfahrungen, die gezielte Unterstützung brauchen, damit sie in unserer Gesellschaft nicht verloren gehen.

„Ein Kind ist zuallererst ein Kind“

„Ein Kind ist zuallererst ein Kind“, so die oberösterreichische Kinder- und Jugendanwältin Christine Winkler-Kirchberger zur kinderrechtlichen Grundhaltung. Dies muss ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit oder seines Aufenthaltsstatus gelten und sie verweist auf die UN-Kinderrechtskonvention, die unbegleiteten und von ihrer Familie getrennt lebenden Kindern und Jugendlichen besonderen Schutz zusichert. Wie aber schaut die praktische Umsetzung aus? Österreich trägt als Transit- und Destinationsland eine wichtige Verantwortung.

Bereits 2016 initiierten die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs einen bundesweiten Fachaustausch mit dem Schwerpunkt „alternative Betreuungsformen für unbegleitete Kinder und Jugendliche“. Auf vielfach geäußerten Wunsch der Teilnehmer/innen nach einem kontinuierlichen behörden- und organisationsübergreifenden interdisziplinären Austausch findet heute die österreichweite Fachtagung „Lost in Migration – Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht“ in Linz statt.

Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Familie ihre Heimat verlassen mussten oder unterwegs von ihren Angehörigen getrennt wurden, sind besonderen Risiken ausgesetzt. Im Jahr 2015 suchten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 88 300 unbegleitete Minderjährige Schutz. Für viele Mädchen und Jungen ist das Verlassen der Heimat ein Aufbruch ins Ungewisse; und nicht wenige verschwinden auf ihrem Weg in eine (vermeintlich) sichere Zukunft spurlos.

Europol berichtete erstmals 2016, dass an die 10 000 unbegleitete Minderjährige in Europa verschwunden seien, da sich ihre Spur nach der Registrierung verliere. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Die Gründe, warum unbegleitete Minderjährige verschwinden, sind vielfältig und sie hängen vor allem mit tiefer liegenden grenzübergreifenden Schutzproblemen zusammen.

Manche stellen überhaupt keinen Asylantrag bzw. werden nicht registriert, andere entschließen sich nach der Registrierung in ein anderes Land weiterzuziehen, weil sie dort Verwandte oder Bekannte vermuten oder sich bessere Chancen auf einen positiven Asylbescheid erwarten. Es ist aber leider auch zu befürchten, dass manche von ihnen Opfer



von Menschenhändlern werden. Da Kinderhandel im Verborgenen stattfindet, kann die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Europa nur geschätzt werden.

Kinder und Jugendliche sind zudem von kinderspezifischen Fluchtursachen betroffen. Dazu gehören unter anderem Erfahrungen oder Androhung von sexueller Gewalt, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Ausbeutung jeglicher Art, einschließlich Kinderarbeit, Kinderhandel oder Sklaverei, sexuelle Ausbeutung oder Ausbeutung im militärischen Bereich.

Im Aufnahmeland stellen sich dann meist besondere Herausforderungen. Oft ist es schwierig, die Kinder bzw. Jugendlichen in einer Einrichtung zu halten.

Als zentrale Aspekte des Kinderschutzes im Kontext von Flucht und Migration erweisen sich die Obsorge- und Vormundschaftsregelungen in unterschiedlichen Ländern sowie die Unterbringungs- und Betreuungssituation. Besonders häufig verschwinden Kinder aus temporären Erstversorgungseinrichtungen bzw. Aufnahmezentren. Daher ist es von zentraler Bedeutung, auf allen Ebenen des Verfahrens bzw. der Unterbringung Kinderschutzmaßnahmen und Gewaltschutzkonzepte einzuführen, um unbegleitete Kinder generell vor Gewalt und Ausbeutung besser schützen zu können bzw. ihnen rasch und professionell helfen zu können, sollten sie bereits Opfer von Gewalt geworden sein. Wichtige Maßnahmen eines Schutzkonzeptes sind beispielsweise Schutzzonen für Frauen und Kinder sowie entsprechende Meldeverfahren bei Verdacht auf eine Gefährdung. Diese Informationen müssen aber für Kinder entsprechend niederschwellig aufbereitet und in allen relevanten Sprachen zugänglich sein.

Im Herbst 2016 verabschiedete der Europarat eine Entschließung zur Harmonisierung des Schutzes von unbegleiteten Minderjährigen. In den vergangenen zwei Jahren sind in Europa auch Studien zum Thema Abgängigkeit von Kindern auf der Flucht entstanden. Wie können Betroffene von Kinderhandel überhaupt identifiziert werden? Und wie können sie bestmöglich betreut und effektiv vor Kinderhandel geschützt werden?

Federica Toscano LLM:

Missing Children Europe ist eine europäische Organisation, die sich für abgängige und sexuell ausgebeutete Kinder einsetzt. Wir repräsentieren ein Netzwerk von 30 NGOs in 26 Staaten in Europa. Wir stellen die Verbindung zwischen Forschung, Politik und Organisationen sicher, mit dem Ziel, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung als Folge einer Abgängigkeit zu schützen. Jedes Jahr fallen mehr als



250 000 Kinder durch das Netz der Kinderschutzsysteme in Europa, indem sie als Folge von Konflikten, Gewalt oder Missbrauch abgängig werden. Missing Children Europe und seine Mitglieder setzen aktiv Präventionsmaßnahmen und schützen und unterstützen vermisste Kinder und deren Familien.

Best Practice Report “SUMMIT”

Das Projekt **“Safeguarding Unaccompanied Migrant Minors from going Missing by Identifying Best Practices and Training Actors on Interagency Cooperation”**¹ (Oktober 2014 – 2016) von Missing Children Europe wurde von der EU mitfinanziert. SUMMIT greift auf, wie die Problematik des Verschwindens von unbegleiteten Kindern in den Mitgliedstaaten behandelt wird und empfiehlt erfolgreiche Strategien und Handlungsmöglichkeiten zur Prävention gegen und zum Reagieren auf das Verschwinden dieser Kinder.

Im Speziellen wurden die Erfahrungen von Fachleuten aus der Betreuungsarbeit mit unbegleiteten Kindern mit den Erfahrungen von Experten/Expertinnen für abgängige Kinder, einschließlich Vollzugsbehörden und spezialisierten Hotlines, zusammengebracht und ausgehend davon geprüft, wie eine bessere Zusammenarbeit funktionieren kann.

Schulungsunterlagen in Kooperation mit den österreichischen Kijas veröffentlicht

Die „praktischen Orientierungshilfen für Prävention gegen und Reagieren auf das Verschwinden von unbegleiteten Kindern“ stützen sich auf eine ausführliche Studie in sieben EU – Mitgliedstaaten und setzen die Schlussfolgerungen in praktische Beispiele und Methoden um, um das Wissen und die Resonanz von Fachleuten auf individueller Ebene zu verbessern. Die Methodensammlung, die von den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs übersetzt wurde und für die praktische Arbeit mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen empfohlen wird, ist ein Auszug aus diesem Handbuch. Sie enthält Schulungsmaterialien und Werkzeuge (wie Fragebögen und Checklisten) für die direkte Anwendung. Die Methodensammlung ist ebenso in Englisch, Italienisch, Spanisch und Griechisch erhältlich.

Die Achtung der Rechte von Flüchtlingskindern und deren Schutz bleiben ein großes Anliegen von Missing Children Europe. An der Konferenz „Lost in Migration“, die von 26. – 27. Jänner 2017 stattgefunden hat und gemeinsam mit „The President’s Foundation for the Wellbeing of Society“ von Malta organisiert wurde, nahmen mehr als 160 wesentliche

¹ Schutz von unbegleiteten minderjährigen Migranten vor dem Verschwinden durch die Erfassung von Best Practices und die Schulung von handelnden Personen im Hinblick auf behördenübergreifende Zusammenarbeit



Interessensvertreter teil, um eine Bestandsaufnahme der Situation und der aktuellen Herausforderungen dieser kinderrechtlichen Krise zu machen. Aus der Konferenz resultierten zehn konkrete, umfassende, zukunftsorientierte operative und politische Empfehlungen und sieben bereichsübergreifende Empfehlungen betreffend die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen, Daten und Finanzierung:

Operative und politische Empfehlungen für einen besseren Schutz von Flüchtlingskindern und für eine Verbesserung der Achtung ihrer Rechte

1. Bessere Unterkunft und Integration
2. Effizientere Verfahren und mehr internationale Zusammenarbeit, auch bei der Anwendung internationalen Schutzes und des Dublin-Verfahrens
3. Qualifizierte und ausgebildete Obsorgeberechtigte für alle unbegleiteten und von ihrer Familie getrennten Kinder sind zügig zu bestellen.
4. Bessere Informationen für Kinder und Achtung des Rechts, gehört zu werden
5. Identifizierung und Umsetzung von dauerhaften Lösungen für Kinder im Einklang mit dem Kindeswohl
6. Unterstützung für Kinder, um sicher und legal in ein anderes Land zu reisen, wenn es dem Kindeswohl dient
7. Mehr Ressourcen für die Bewusstseinsbildung und Ausbildung aller Fachleute, die mit Kindern arbeiten
8. Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten, die an der Situation eines unbegleiteten abgängigen Kindes beteiligt sind
9. Stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Kinderschutz, sowohl auf Regierungsebene als auch auf Nichtregierungsebene, einschließlich der Reaktion auf Abgängigkeit.
10. Alle personenbezogenen Daten von Kindern sollten ausschließlich aus Gründen des Schutzes verwendet werden, und niemals mit dem Zweck, die Migration oder die Rückkehr von Kindern zu organisieren

Bereichsübergreifende Empfehlungen betreffend die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen, Daten und Finanzierung

1. Ein EU-Aktionsplan für alle Flüchtlingskinder ist notwendig, um Maßnahmen zu koordinieren und Ressourcen zu mobilisieren.
2. Die laufende Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems bietet eine bedeutende Möglichkeit, die Situation von Flüchtlings- und asylsuchenden Kindern zu verbessern.
3. Jede Entscheidung über eine Rückführung muss auf Grundlage der Kinderrechte und nicht auf Grundlage einer politischen Entscheidung erfolgen sowie eine individuelle Feststellung des Kindeswohls beinhalten.
4. Für politische Maßnahmen sind entsprechende Ressourcen bereit zu stellen.
5. Ein gemeinsamer Ansatz betreffend alle Kinder, unabhängig vom Status, sollte in globalen Abkommen aufgenommen werden.
6. In der EU und in Drittstaaten sollten in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention und den Leitlinien der Europäischen Kommission für Integrierte Systeme zum Schutz der Kinder umfassende nationale Kinderschutzsysteme aufgebaut und gestärkt werden.
7. Bessere Sammlung und Veröffentlichung von erfassten Daten.

Diese Forderungen wurden bereits von mehr als 50 Organisationen in Europa inhaltlich mitgetragen und unterzeichnet. Weitere Informationen:

www.lostinmigration.eu

www.missingchildreneurope.eu/SUMMIT



Oberst Gerald Tatzgern:

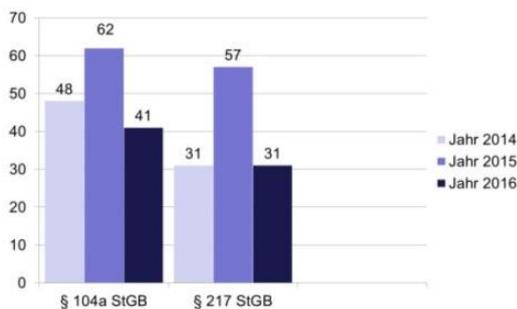
Kinder- und Jugendrechte müssen besonders in Zusammenhang mit Migration geschützt werden. Menschenhändler schrecken vor nichts zurück. UMF – Unbegleitete Minderjährige Fremde/Flüchtlinge gelten als besonders vulnerable Gruppe, also jene Gruppe von Menschen, die besonders „anfällig“ für die Ausbeutung im Rahmen des Menschenhandels sind.

Der Menschenhandel in Österreich zeigt sich in folgendem Bild:

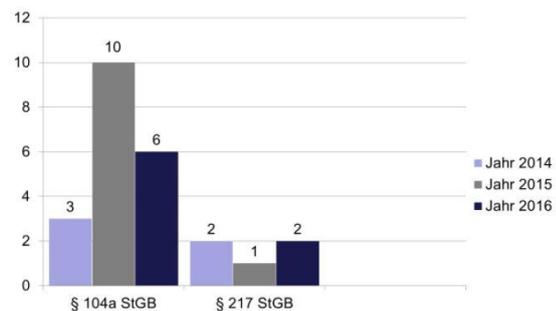
- Haupterscheinungsform: sexuelle Ausbeutung
- Österreich ist Destinations- und Transitland
- Hauptherkunftsländer :
 - sexuelle Ausbeutung: Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Nigeria, China
 - Arbeitsausbeutung: Serbien, Bosnien, Philippinen, Rumänien, Ungarn
 - Bettelerei: Rumänien, Bulgarien, Slowakei
 - Begehung von Straftaten: Bosnien u. Herzegowina

Kinder und Jugendliche tauchen in einigen Formen der Ausbeutung auf, jedoch können nur wenige Fälle von Menschenhandel aufgedeckt werden. Sehr oft ist ein Abhängigkeitsverhältnis zur Aufsichtsperson oder einem Elternteil die größte Hürde, gegen diese Personen auszusagen.

Opfer des Menschhandels



minderjährige Opfer des Menschhandels



Die in den Medien kolportierten Zahlen – angeblich etwa 10.000 abgängige UMF europaweit - beruhen lediglich auf einer (vorsichtigen) Schätzung durch Europol. Wie von Europol bekanntgegeben, liegen dieser Schätzung nur die Zahlen von Italien (etwa 5000) und Schweden (etwa 1000) zu Grunde. Diese Schätzung wurde von Europol mittlerweile als nicht nachweisbar relativiert. Bis dato liegen in Österreich keine dokumentierten Fälle von Menschenhandel zum Nachteil unbegleiteter minderjähriger Fremder (UMF) vor. Seitens des Bundeskriminalamtes wurden in diesem Zusammenhang nicht nur Verdachtsmeldungen überprüft, sondern auch proaktive Ermittlungsschritte gesetzt, die ebenfalls keinerlei



Hinweise auf Menschenhandel zum Nachteil von UMF ergeben haben. Diese Ermittlungen werden seit 2015 geführt und werden laufend fortgesetzt. In diesem Zusammenhang werden auch Sensibilisierungsgespräche und Schulungen mit allen in Frage kommenden Betroffenen durchgeführt, wie z.B. Bedarfsträger der Exekutive, Kinder- und Jugendhilfeträger, BFA, Erstaufnahme- und Sammelzentren sowie NGOs. Von der im Rahmen der Task Force Menschenhandel eingerichteten Arbeitsgruppe Kinderhandel wurde eine Handlungsorientierung zur Identifizierung von und zum Umgang mit potentiellen Opfern von Kinderhandel (Information und Arbeitsgrundlage) erstellt. Der Hauptzweck ist, allen relevanten Berufsgruppen (Polizei, Justiz, Bundesamt für Fremden- und Asylwesen, Kinder- und Jugendhilfeträger, Gesundheitseinrichtungen, etc.) eine praxisbezogene Anleitung für eine bestmögliche Vorgehensweise mit potentiellen Opfern von Kinderhandel zur Verfügung zu stellen.

Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt:

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg wurde im Sommer 2016 mit einem



konkreten Schicksal konfrontiert:

Amina, 17 Jahre – verschwunden

* 27.03.1999, Guinea

Foto: kija Salzburg

Aufgrund der Hartnäckigkeit von Aminas Bruder Khalil und aufgrund der Unterstützung einer Ehrenamtlichen erfuhr die kija Salzburg von Aminas Schicksal. Leider konnten jedoch auch die Öffentlichmachung ihres Falles und weitere Bemühungen nicht dazu führen, dass Amina wieder auftauchte, sie wird bis heute vermisst. Die Vermutung liegt nahe, dass auch andere Kinder und Jugendliche in Österreich verschwunden sind, ohne dass wir davon erfahren haben.

Amina Diallo war mit ihrem um ein Jahr älteren Bruder von Guinea nach Österreich geflohen. Der Stiefvater hatte die Geschwister misshandelt und Amina sollte zwangsverheiratet werden.

- Am 4. November 2015 fand Aminas erste Einvernahme im Burgenland statt.



- Die Geschwister kamen nach Traiskirchen. Ursprünglich waren sie gemeinsam in einem Zimmer untergebracht. Aufgrund ihres unterschiedlichen Geschlechts wurden sie innerhalb des Lagers getrennt.
- Amina war krank. Seit ihrer Beschneidung litt sie ständig unter gynäkologischen Beschwerden. Am 17. Dezember 2015 besuchte sie den Frauenarzt.
- Am 19. Januar 2016 arbeitete Khalil in der Küche, als er am Morgen einen Anruf von Amina erhielt. Sie wollte ihn sehen, aber er hatte gerade keine Zeit. Deshalb ließ sie ihn wissen, dass sie um 11:00 Uhr einen Termin bei einem Arzt wahrnehmen würde.
- Amina hat anschließend das Lager Traiskirchen verlassen, um sich auf den Weg zum Arzt zu machen. Sie kam nie dort an.

Die Polizei wurde informiert, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl hat die Akte geschlossen: „Es gibt keinerlei konkrete Hinweise auf eine Entführung.“

Kinderrechte auch für Flüchtlingskinder

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften fordern Rahmenbedingungen, die Schutz bieten:

- Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und Übernahme der Obsorge/Verantwortung ab dem ersten Tag des Aufenthalts in Österreich.
- Keine Unterbringung in kindeswohlgefährdenden Aufnahmezentren, sondern sofort in kinder- und jugendgerechten Einrichtungen mit kindgerechter Information, Beratung und geschulten Dolmetschern/Dolmetscherinnen.
- Durchführung von Altersfeststellungen nur in begründeten Zweifelsfällen durch ein multiprofessionelles und unabhängiges Team von Fachleuten.
- Aktive Hilfe bei der Suche nach vermissten Angehörigen bzw. der Familienzusammenführung wie in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt.
- Gleichstellung mit anderen Kindern, die außerhalb der Familie großwerden, hinsichtlich Betreuung, Bildung, Freizeitaktivitäten und Therapieangebot.
- Etablierung einer europaweiten Hotline für vermisste Kinder.

Laut einem aktuellen Rechtsgutachten der Professoren Ganner und Weber verstößt die aktuelle Praxis der Ungleichbehandlung in der Betreuung gegen die UN-Kinderrechtskonvention und österreichisches Verfassungsgesetz.

Artikel 22, UN-Kinderrechtskonvention

(1) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt (...) angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält.

(2) Zu diesem Zweck wirken die Vertragsstaaten bei allen Bemühungen mit, um ein solches Kind zu schützen, um ihm zu helfen und um die Eltern oder andere Familienangehörige ausfindig zu machen. Gelingt dies nicht, so ist dem Kind derselbe Schutz zu gewähren wie jedem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist.



Artikel 2, Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

(2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Eine Gleichbehandlung würde sich konkret wie folgt äußern:

- Kleinere Wohneinheiten mit höherem Betreuungsschlüssel nach traumapädagogischen Standards
- Entsprechende Qualifikation, Fortbildung & Supervision für die Betreuer/innen
- Individuell ausgearbeitete Hilfe- und Fördermaßnahmen (Hilfeplan) für jedes geflüchtete Kind
- Qualifizierte Rechtsvertretung im Asylverfahren
- Weiterbetreuung nach der Volljährigkeit bis zum 21. Lebensjahr („junge Erwachsene“), wie in der Kinder- und Jugendhilfe

Verloren in der Gesellschaft

Von Seiten unserer Gesellschaft werden an diese Jugendlichen vom ersten Tag an hohe Erwartungen und Anforderungen gestellt: Deutsch lernen, kulturelle Verhaltensweisen verstehen und übernehmen, unauffällig, höflich und dankbar sein, sich integrieren. Und das alles trotz höchster Ungewissheit über ihre Zukunft, trotz langer Asylverfahren mit ungewissem Ausgang und der ständigen Gefahr abgeschoben zu werden.

Zweifellos sind oben genannte Aspekte für ihre und unsere Zukunft in Österreich wichtig. Dennoch muss zunächst der Fokus auf ihrem Recht auf Sicherheit und Schutz liegen.

Die Fragen - Wer bist du? Woher kommst du? Was brauchst du? Was hast du erlebt? Wo willst du hin? - sollten am Anfang im Vordergrund stehen.

Erst wenn diese Fragen die nötige Aufmerksamkeit bekommen, können diese Kinder und Jugendlichen bei uns ankommen. Erst dann ist der erste Baustein gelegt, dass sie nach ihrer gefährlichen Flucht nicht in unserer Gesellschaft verloren gehen, sondern ihre Integration gelingt!

Rückfragehinweise:

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger

Kinder und Jugendanwältin des Landes Oberösterreich

kija@ooe.gv.at

+43 732 7720 14001

+43 664 180 82 20

Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt

Kinder und Jugendanwältin Salzburg

andrea.holz-dahrenstaedt@salzburg.gv.at

+43 662 430 550 3230

www.kija.at

Linz, am 05.04.2017